

# arbeitslose sommerferien

## **Beitrag von „Nicht\_wissen\_macht\_auch\_nic“ vom 18. März 2008 14:14**

Richtig ist, dass, wenn Sie 12 Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, Sie Anspruch auf ALG I haben. Dann müssen Sie sich mindestens 3 Monate vor dem Auslauf Ihres Arbeitsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit melden.

Bekommen Sie nach den Sommerferien wieder einen neuen Vertrag, können Sie davon ausgehen, dass Sie normalerweise nicht an Maßnahmen o.ä. teilnehmen müssen.

Haben Sie keine 12 Monate am Stück gearbeitet, besteht die Möglichkeit, ALG II (auf Grundlage des so genannten Hartz IV Gesetztes) zu beziehen. Hier werden in der Tat Vermögen und mögliche Hilfeleistungen Dritter (Ehepartner) mitangerechnet.

Ich würde mich auf jeden Fall bei der Agentur für Arbeit melden und mich genau beraten lassen. Es ist Ihnen bestimmt dort niemand böse, wenn Sie in bestimmten Fällen dann auf ALG II verzichten.

Denken Sie auch daran, dass jede unterlassene Meldung über Arbeitslosigkeit Ihren Kultusminister wieder in die Lage versetzt zu behaupten, es seien gar nicht so viele Lehrer, die durch befristete Arbeitsverträge regelmäßig jobsuchend sind.

Ich fände es übrigens gut, wenn man sich hier um die korrekten Begrifflichkeiten (also nicht ALG und Hartz IV, sondern ALG I und II) bemüht.